



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 05 (Finanzämter) Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) wird der Ansatz im Jahr 2019 von 686.575,7 Tsd. Euro um 26.000,0 Tsd. Euro auf 712.575,7 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 703.081,4 Tsd. Euro um 52.000,0 Tsd. Euro auf 755.081,4 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden im Stellenplan der Finanzämter 1.000 zusätzliche Stellen in der 3. QE geschaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

In den Finanzämtern müssen der Stellenplan ausgeweitet und der Personalkörper gestärkt werden. Zum Stichtag 01.01.2019 konnten nämlich 1.395 der insgesamt 16.367 Stellen bei den Finanzämtern nicht mit Arbeitskräften besetzt werden. Das Personal-Ist beträgt lediglich 14.972 Vollzeitkräfte (Stichtag 01.01.2018 noch 15.025 Vollzeitkräfte). Die besagten 1.395 Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung, Anwärtern/Anwärterinnen oder abgeordneten Beamten/Beamtinnen besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre, sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar oder müssen für Rückkehrer/Rückkehrerinnen aus Beurlaubungen, für Teilzeitaufstockungen oder für die einmal jährlich im Herbst stattfindenden Anwärtereinstellungen freigehalten werden.

Gleichzeitig war die Arbeitsbelastung in den bayerischen Finanzämtern noch nie so hoch wie heute. Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns sind die steuerlichen Fallzahlen im zurückliegenden Jahrzehnt um 2 Prozent jährlich angestiegen. Dazu kommen eine Reihe zusätzlicher Aufgaben (aufwendige Erbschaftsteuerreform, Risikomanagement nach Änderung der Abgabenordnung, Schaffung einer Kassennachschau nach Gesetzesänderung, Bearbeitung polnischer Werksvertragsunternehmen in Nördlingen, Cum-Cum/Cum-Ex – Spezialteams) für die Steuerverwaltung.

Mit der aktuellen Personalausstattung ist Bayern im deutschlandweiten Ländervergleich weit hinten, was die folgenden Daten (Stand 2017) belegen:

- | | |
|--|------------|
| – Personal zu Einwohnerzahl | 9. Platz, |
| – Personal zu Einkommen-/ Körperschaftsteuerfällen | 15. Platz, |
| – Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe | 14. Platz, |
| – Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen | 16. Platz. |

Das hat Folgen: Großbetriebe werden in Bayern nur alle 4,92 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 22,24 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 37,99 Jahre geprüft. Dabei beträgt das durchschnittliche Mehrergebnis je Betriebsprüfer 1,75 Mio. Euro, das durchschnittliche Mehrergebnis je Umsatzsteuer-Sonderprüfer 1,21 Mio. Euro und die vorläufigen Mehrsteuern je Fahndungsprüfer rund 1,0 Mio. Euro.

Mit 1.000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2019 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2019 rund 100.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 rund 450.000,0 Tsd. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt (Länderfinanzausgleich läuft 2019 aus, ab 2020 verbleiben daher mehr der erhobenen Steuern in Bayern).